

10. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. Mai 1999 zu verlängern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, insbesondere was die Sicherheitslage und die zur Erhöhung der Sicherheit der Mission getroffenen Maßnahmen betrifft, und

ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3943. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3857. Sitzung am 26. Februar 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁷:

"Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 27. Mai²³⁸, 11. Juli²³⁹ und 6. August 1997²⁴⁰ in Antwort auf den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Er bekundet sein tiefes Bedauern über die Gewalttätigkeit, die Verluste an Menschenleben und die Sachschäden sowie das unermeßliche Leid, das die Bevölkerung Sierra Leones seit dem Putsch hat erdulden müssen. Er ist nach wie vor tief besorgt über die fortdauernde Gewalt in dem Land und fordert die umgehende Einstellung der Kampfhandlungen.

Der Rat begrüßt es, daß der Herrschaft der Militärjunta ein Ende gesetzt wurde, und betont die unbedingte Notwendigkeit der sofortigen Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung Präsident Ahmad Tejan Kabbahs und der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, im Einklang mit Ziffer 1 seiner Resolution 1132 (1997).

Der Rat ermutigt Präsident Kabbah, so bald wie möglich nach Freetown zurückzukehren, und sieht der Wiedereinsetzung einer funktionsfähigen und autonomen Regierung in dem Land durch ihn mit Interesse entgegen.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, die mit den Ziffern 5 und 6 seiner Resolution 1132 (1997) verhängten Maßnahmen einzustellen, sobald die in Ziffer 1 der

genannten Resolution festgelegten Bedingungen erfüllt worden sind.

Der Rat würdigt die bedeutsame Rolle, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei der friedlichen Beilegung dieser Krise weiter wahrgenommen hat. Der Rat ermutigt die Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, ihre Anstrengungen zur Förderung von Frieden und Stabilität in Sierra Leone im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen fortzusetzen. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der rechtmäßigen Regierung Sierra Leones, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und insbesondere ihrem Ausschuß der fünf Außenminister zu Sierra Leone, den Kommandeuren der Überwachungsgruppe, dem Sonderbotschafter des Generalsekretärs und seinen Mitarbeitern, den Organisationen der Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Organisationen bei ihrer Tätigkeit und besonders bei der Erstellung eines Plans für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung aller Kombattanten in Sierra Leone ins Zivilleben. In diesem Zusammenhang unterstützt er die Absicht des Generalsekretärs, nach Maßgabe der Sicherheitslage vor Ort rasch Schritte zur Wiederöffnung des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen in Freetown zu unternehmen, um die Tätigkeit seines Sonderbotschafters zu unterstützen und insbesondere die nationale Aussöhnung und den politischen Dialog zu erleichtern.

Der Rat ist der Auffassung, daß das Abkommen von Conakry²⁴¹ und das Abkommen von Abidjan²⁴² als wichtige Teilstücke zu einem Rahmen für Frieden, Stabilität und nationale Aussöhnung in Sierra Leone beitragen. Er fordert alle Parteien in Sierra Leone auf, mit friedlichen Mitteln und im Wege des politischen Dialogs auf diese Ziele hinzuwirken. In diesem Zusammenhang verurteilt er alle in Vergeltung begangenen Tötungen und

²³⁷ S/PRST/1998/5.

²³⁸ S/PRST/1997/29.

²³⁹ S/PRST/1997/36.

²⁴⁰ S/PRST/1997/42.

²⁴¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997, S/1997/824, Anlagen I und II.*

²⁴² *Ebd., Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996, Dokument S/1996/1034, Anlage.*

damit zusammenhängenden Gewalttaten in Sierra Leone und fordert ihre sofortige Einstellung.

Der Rat sieht detaillierten Vorschlägen des Generalsekretärs zur Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone mit Interesse entgegen. Er ersucht den Generalsekretär, einen Treuhandfonds zur Unterstützung solcher Tätigkeiten einzurichten, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, rasch Beiträge zu dem Fonds zu entrichten.

Der Rat begrüßt den Zwischenbericht der Interinstitutionellen Bewertungsmission für Sierra Leone vom 10. Februar 1998²⁴³ und spricht denjenigen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen seine Anerkennung aus, die Sierra Leone humanitäre Soforthilfe gewährt haben. Er bleibt weiter tief besorgt über die ernste und instabile humanitäre Lage im Lande und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, Sierra Leone und den von der Krise betroffenen Nachbarländern weitere Soforthilfe zu gewähren. Er fordert die Überwachungsgruppe und alle Beteiligten auf, den sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Sierra Leone und verurteilt die Geiselnahmen durch ehemalige Mitglieder der abgesetzten Junta. Er fordert die sofortige Freilassung aller Mitarbeiter internationaler Organisationen und anderer Personen, die inhaftiert sind oder als Geiseln gehalten werden. Er spricht der Überwachungsgruppe seine Anerkennung für ihre Bemühungen um die Befreiung der gegen ihren Willen festgehaltenen Personen aus.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3861. Sitzung am 16. März 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998 (S/1998/215)²⁴⁴."

Resolution 1156 (1998) vom 16. März 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

²⁴³ Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/155, Anlage.

²⁴⁴ Ebd., *Supplement for January, February and March 1998*.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998²⁴⁵,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Rückkehr des demokratisch gewählten Präsidenten nach Sierra Leone am 10. März 1998;

2. *beschließt*, die in Ziffer 6 der Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote des Verkaufs oder der Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Sierra Leone mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

3. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, Vorschläge hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone vorzulegen;

4. *beschließt*, die übrigen in Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote im Einklang mit Ziffer 17 der genannten Resolution und im Lichte der Entwicklungen und der weiteren Erörterungen mit der Regierung Sierra Leones zu überprüfen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3861. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3872. Sitzung am 17. April 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Vierter Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Sierra Leone (S/1998/249)²⁴⁴."

Resolution 1162 (1998) vom 17. April 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und 1156 (1998) vom 16. März 1998 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Februar 1998²³⁷,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. März 1998²⁴⁶,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die der demokratisch gewählte Präsident Sierra Leones seit seiner Rückkehr am 10. März 1998 sowie die Regierung Sierra Leones unternommen haben, um friedliche und sichere Bedingungen in dem Land wiederherzustellen, eine wirksame Verwaltung und den demokratischen Prozeß wiedereinzuführen und die

²⁴⁵ Ebd., Dokument S/1998/215.

²⁴⁶ Ebd., Dokumente S/1998/249 und Add.1.